Postzahl	Eintragung
1	Auf Grund der Leistung wird das Eigentumsrecht für die zu nachstehenden Eigentümer vorgetragen Höfe bezüglich Grundbuchblätter dieses Grundbuches als: a) Stöffin Teil Bl. 25 I zur Hälfte, b) Feiden-Lichaten Teil Bl. 124 II zur Hälfte zu Alleineigentum. (Grundbuch-Anlegungsakt Pros. No. 346.)

1985 -02- 04